

Bestätigung der Bedarfsanzeige für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (Kein Betreuungsvertrag!)

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Tagespflegestelle				
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten				
Name, Vorname des Kindes				
Geburtsdatum des Kindes				
Anschrift des Kindes				
Beantragter Betreuungsumfang	<input type="checkbox"/> 15 Std (nur Tagespflege)	<input type="checkbox"/> 25 Std	<input type="checkbox"/> 35 Std	<input type="checkbox"/> 45 Std
Beantragtes Aufnahmedatum				
Datum der Anmeldung				

Information zu Elternbeiträgen

Für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in einer Kindertageseinrichtung erhebt die Gemeinde/Stadt im Auftrag des Hochsauerlandkreises in Abhängigkeit vom Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten folgende monatliche Beiträge:

gültig ab 01.01.2020	Kindertagespflege	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
		bis zu 15 Stunden	bis zu 25 Stunden	bis zu 35 Stunden
bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000 €	33 €	55 €	66 €	87 €
bis 49.000 €	54 €	90 €	107 €	136 €
bis 61.000 €	84 €	137 €	162 €	208 €
bis 73.000 €	106 €	176 €	211 €	272 €
bis 85.000 €	129 €	216 €	258 €	335 €
bis 97.000 €	152 €	251 €	302 €	396 €
bis 109.000 €	176 €	294 €	347 €	458 €
über 109.000 €	198 €	329 €	393 €	523 €

Ab dem 01.08.2022 erhöhen sich die Elternbeiträge jährlich in Höhe der in § 37 Abs. 2 KiBiz neue Fassung festgeschriebenen einheitlichen Fortschreibungsrate.

Die untere Einkommensgrenze orientiert sich an der Höhe der jeweils geltenden steuerlichen Freibeträge (steuerfreies Existenzminimum; ab 01.01.2020 für Erwachsene 9.408 € und Kinderfreibetrag 5.172 €) für ein Paar mit Kind. Übersteigt die Summe der steuerlichen Freibeträge für ein Paar mit Kind den Betrag von 25.000 €, wird die Einkommensgrenze entsprechend erhöht. Die Anpassung der Elternbeitragstabelle ist jeweils zu Beginn des auf die Erhöhung der Freibeträge folgenden Kindergartenjahres vorzunehmen.

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(Unterschrift Kita/Tagesmütterverein/Vermittlungsstelle des JA)

Hinweise:

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Durchschrift dieser Anmeldebestätigung.

Ein Exemplar der Bestätigung verbleibt in der Kindertageseinrichtung, beim Tagesmütterverein oder in der Vermittlungsstelle des Jugendamtes.